Bauvertragsrecht nach BGB (Verbraucherbauvertrag) und VOB/B – Angebot, Ausführung und Abrechnung von Bauleistungen

Kurstermine:

Ort: Frankfurt (Oder)
Termin: 10.10.2024 bis 11.10.2024
08:00 – 15:00 Uhr

Ort: Frankfurt (Oder)
Termin: 03.04.2025 bis 04.04.2025
08:00 – 15:00 Uhr

Nutzen

Das Seminar richtet sich an alle interessierten Unternehmer, technischen und kaufmännischen Führungskräfte sowie Bauleiter aus Bauunternehmen.
Insbesondere für Bauunternehmer sind umfangreiche Kenntnisse im Bauvertragsrecht unerlässlich. Dabei ist eine Abgrenzung zwischen BGB und VOB für eine sichere Vertragslage notwendig. Nur durch eine zuverlässige Einordnung des Vertragsverhältnisses entsteht Rechtssicherheit. Wem bereits bei Vertragsabschluss (nach BGB und VOB) die vertraglichen Leistungspflichten und Rechte bis ins Detail bekannt sind, kann seine Vergütung richtig berechnen und Vergütungsansprüche aus Nachträgen und Baubehinderungen ausschöpfen. Auch in der Ausführungsphase bei Verhandlungen/Absprachen mit Auftraggebern ist juristisches Wissen im Vertragsrecht notwendig, um Erfolgschancen für sein Unternehmen auszuschöpfen. Neben technischer Kompetenz ist für den Bauunternehmer also zunehmend auch speziell juristische Erfahrung gefragt, um Bauprojekte erfolgreich, rentabel und ohne Gewährleistungsfolgekosten auszuführen.

Dauer

16 Unterrichtsstunden

Kosten

339,00 EUR (inkl. Zertifikat und Verpflegung)

Inhalt

Inhalt zum Thema BGB

- Bauvertrag (§ 650a BGB)
- Besonderheiten bei Verbrauchern
- Anordnungsrecht des Bauherrn (§ 650b BGB)
- Nachtragsvergütung (§ 650c BGB)
- Einstweilige Verfügung im Baurecht (§ 650d BGB)
- Bauvertragsrecht und Abschlagszahlungen (§ 632a BGB)
- Kündigung aus wichtigem Grund (§ 648a BGB)
- Gewährleistung

- Aktuelles Thema: Preisanpassung in der Ausführungsphase (Erhöhung der Stoffpreise)

Inhalt zum Thema VOB/B

- Besonderheiten der VOB/B Fassung 2019
- Aktuelle Urteile zur Vergütung von Bauleistungen
- Einheitspreisvertrag, Pauschalpreisvertrag, Globalpauschalvertrag
- Massenänderungen, Änderung des Bauentwurfes,
- Forderung einer im Vertrag nicht vorgesehenen Leistung,
- Stundenlohnarbeiten, Fälligkeiten
- Vollmacht des Architekten,
- Abschlagszahlungen, Schlussrechnungen, Skonto
- Mängelhaftung, Behinderung der Ausführung, Abnahme,
- Kündigung des Vertrages, Vertragsstrafe, Geschäftsbedingung

Ansprechpartner

Frau Katrin Uhr
Telefon: 0335 5554-232
E-Mail: katrin.uhr@hwk-ff.de